

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Kölner Sozialrechtstag - Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderung

Universität zu Köln - Rechtswissenschaftliche Fakultät - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 6 Stunden 30 Minuten; 20.03.2014

Rehabilitation und Erwerbsminderung in der Rentenversicherung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 04.06.2014

Statusfeststellung in der anwaltlichen Praxis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 09.04.2014

Herbsttagung - Informationsrechte und Datenschutz

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden; 31.10.2014

Aktuelle Fragen im Baurecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden; 05.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

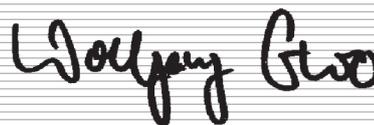
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Entwicklungen im beamtenrechtlichen
Konkurrentenstreit**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 27.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2015

